

## **Von der „Katechetischen Arbeitsstelle“ zur „Fachstelle für Religionsunterricht und Gemeindegatechese der Römisch-katholischen Kirche Baselland“**

### **Einleitung**

Aufgrund der allgemeinen Entwicklung zu einer zunehmenden Differenzierung von Religionsunterricht und Katechese, speziell in unserem Kanton bedingt durch zunehmenden ökumenischen Religionsunterricht (siehe Umfrage vom Winter 2003/2004), muss auch der Auftrag an die Katechetische Arbeitsstelle, bzw. neu „Fachstelle für Religionsunterricht und Gemeindegatechese“ neu umschrieben werden. Im vorliegenden Papier, das an alle Seelsorgenden der Pastorkonferenz BL zur Vernehmlassung gegeben wurde, sollen die Grundlagen und Auswirkungen einer entsprechenden Anpassung der Fachstelle beschrieben werden.

### **Ausgangslage**

#### **1. Religionsunterricht und Katechese: Die Notwendigkeit einer Differenzierung der Lernorte „Schule“ und „Kirche“ (Gemeinde) <sup>1</sup>**

„Die ... konfessionellen Milieus haben ihre prägende Wirkung auf breite Bevölkerungskreise weitgehend verloren. ... Von einer durch aktive Teilnahme am kirchlichen Leben gewachsene Beheimatung in einer bestimmten und das heisst natürlich auch: konfessionell geprägten christlichen Lebensform wird man nur noch bei einer kleinen Minderheit der Schülerinnen und Schüler sprechen können.“<sup>2</sup>

Das Zitat von Englert beschreibt die Situation auch in unserem Kanton. Kinder bringen kaum mehr religiöse und schon gar nicht konfessionelle Sozialisation und Bildung mit. Es ist daher wohl unbestritten, dass sowohl die Weitergabe des Glaubens an die nächste Generation ein zentrales Interesse der Kirche ist wie auch, dass Kinder und Jugendliche in der Schule nicht nur Deutsch und Mathematik lernen, sondern auch religiös gebildet werden.

Glaube und Religiöse Bildung sind aufeinander bezogen. Glaube ohne Bildung läuft Gefahr naiv, blind, anfällig für Fundamentalismen zu sein. Religiöse Bildung ohne Möglichkeit zu einem persönlichen Glauben fehlt es hingegen leicht an Lebensrelevanz. Und doch sind beide Bereiche auch nicht einfach dasselbe und sowohl in ihrer Zielsetzung wie auch in ihrer Begründung voneinander zu unterscheiden. In beiden Bereichen sollen und können sich die Kirchen nicht aus ihrer Mit-Verantwortung ziehen. Wie die Weitergabe des Glaubens nicht ausschliesslich an die Familien delegiert werden kann, so kann auch die Religiöse Bildung nicht ausschliesslich dem bekenntnisneutralen Staat überlassen werden. Im Rahmen der Schule geht es „nicht (primär) um die Auslegung und Vermittlung eines bestimmten Glaubens ..., sondern um ... Orientierung in der Vielfalt gegenwärtiger Religiosität und religiöser Strömungen.“<sup>3</sup> So verstanden ist der kirchliche Religionsunterricht an den Schulen auch „diakonisch“<sup>4</sup> zu verstehen als Engagement für die nächste

<sup>1</sup> siehe dazu die grafische Unterscheidung im Anhang 1 und 2 von Monika Jakobs, Leiterin RPI Luzern

<sup>2</sup> Rudolf Englert, 1994; zitiert bei Helga Kohler-Spiegel, Antrittsvorlesung UNI Luzern, 5. Mai 1997.

<sup>3</sup> Helga Kohler-Spiegel, Antrittsvorlesung UNI Luzern, 5. Mai 1997.

<sup>4</sup> Deshalb muss aus Sicht der Kirchen klar sein, dass religiöse Erziehung in der Schule auch ein uneigennütziger Dienst der Kirche an den Menschen ist. Aus diesem Grund sollen auch konfessionslose Schülerinnen und Schüler, bzw. Schülerinnen und Schüler anderer Religionen zum kirchlichen Religionsunterricht zugelassen werden, sofern deren

Generation mit Intentionen wie: „Orientierung und Verarbeitung lebensweltlich erfahrbarer Religion, Transzendenz und die Deutung (und Bewältigung) von Grenzerfahrungen, Förderung von Grundwerten und –haltungen, kulturhistorisches Verstehen, Persönlichkeitsentwicklung und Selbstfindung.“<sup>5</sup> Näherhin betrachtet hat ein so verstandener kirchlicher Religionsunterricht die Aneignung religiöser Kompetenz unter dem Aspekt „konfessioneller“<sup>6</sup> Bildung zum Ziel. Er strebt Wissen über den Glauben, Bibelkenntnisse und das Verständnis für die eigene(n) Tradition(en) an. Daneben hat der religionsübergreifende Unterricht in staatlicher Verantwortung die Aneignung religiöser Kompetenz unter dem Aspekt der Allgemeinbildung zum Ziel. Als solcher muss er als interreligiös gestalteter Unterricht die Eigenheiten der Religionen und deren Geschichte, die Wahrnehmung religiöser Realität und Fragen rund um das Zusammenleben thematisieren.

Dazu ergänzend steht die kirchliche Katechese, also systematische Unterweisung in die elementaren Inhalte der christlichen Lebensweise und eigentliche Einführung in die religiöse Gemeinschaft. Katechese als „Glauben lernen in der Kirche“ geschieht also nicht primär am Lernort „Schule“, sondern setzt die Erfahrung von kirchlichem Leben voraus: in den Familien, in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit, in der sogenannten Gemeindegatechese.

Die Differenzierung von Religionsunterricht und Gemeindegatechese, wie sie hier vertreten wird, hat auch Eingang gefunden in das neue Konzept des Katechetischen Instituts Luzern (KIL). Seit 2004 hat diese religionspädagogische Bildungsinstitution der katholischen Schweiz nicht nur Namen, sondern auch Ausbildungskonzept an die veränderten gesellschaftlichen Gegebenheiten angepasst. So heisst sie heute „RPI“ (Religionspädagogisches Institut) Luzern und bietet eine modulare Ausbildung an, in der man sich sowohl für den Religionsunterricht wie auch für die Gemeindegatechese ausbilden lassen kann. Und auch die im Jahre 2002 von der Interdiözesanen Katechetischen Kommission (IKK) herausgegebene „Orientierung Religion“ baut auf dieser Differenzierung der Lernorte auf.<sup>7</sup>

## 2. Gemeindegatechese<sup>8</sup>

„Die **Gemeindegatechese** hat sich seit Ende der sechziger Jahre neben dem Religionsunterricht ... als eine katechetische Praxis in vielen Gemeinden entwickelt. Frauen und Männer aus den Gemeinden übernehmen ehrenamtlich in ihrer Verantwortung als getaufte und gefirmte Christen v.a. die Hinführung und Begleitung von Kindern und Jugendlichen bei den Sakramenten der Erstkommunion und Firmung. Sie beteiligen sich zunehmend auch an der begleitenden Elternkatechese und führen Tauf- und Ehevorbereitungsgespräche. Grundlage gemeindegatechetischen Handelns ist das 1974 von der Würzburger Synode veröffentlichte

---

Eltern dies ausdrücklich wünschen. Damit kommen die Kirchen in der Organisation ihres Unterrichts auch der Schule für die Durchführung der Blockzeiten entgegen, ohne die Schule dadurch von ihrem Auftrag zur religiösen Bildung (Erteilung des Fachs „Biblische Geschichte“) und ihrer Verantwortung für Konfessionslose zu entbinden.

<sup>5</sup> Helga Kohler-Spiegel, Antrittsvorlesung UNI Luzern, 5. Mai 1997.

<sup>6</sup> „Konfessionell“ ist hier in Abgrenzung zum bekenntnisneutralen Unterricht verstanden, kann also sowohl den rein konfessionellen (katholischen oder reformierten) wie auch den konfessionell-kooperativen (ökumenischen) Unterricht bezeichnen.

<sup>7</sup> vgl. Anhang 3

<sup>8</sup> Der Begriff „Gemeinde“ soll hier nicht nur für die traditionelle Form der Territorialpfarre verwendet werden. Im Sinne der heute notwendigen funktionalen Differenzierung der Pastoral in grösseren pastoralen Organisationsräumen (wie sie z.B. von Michael N. Ebertz in „Aufbruch in der Kirche, Anstösse für ein zukunftsfähiges Christentum, Herder 2003“, vertreten wird) meint der Begriff „Gemeinde“ auch überpfarreiliche Formen der Pastoral. In unserem Zusammenhang ist vor allem an die überpfarreiliche Zusammenarbeit in Seelsorgeverbänden, Dekanaten und Interessensgemeinschaften zu denken. So könnte zur grösseren Differenzierung und Entlastung einzelner Pfarreien gerade auch im Bereich der Gemeindegatechese vermehrt zusammengearbeitet werden.

Arbeitspapier „Das katechetische Wirken der Kirche“. Danach ist das oberste Ziel, **‘dem Menschen zu helfen, dass sein Leben gelingt, indem er auf den Zuspruch und Anspruch Gottes eingeht’** (Allgemeiner Teil 3). Der Erwachsenen Katechese soll dabei eine zentrale Bedeutung zukommen.“<sup>9</sup>

Die Gemeindekatechese als „Katechese der Gemeinde für die Gemeinde“ geschieht schon an vielen Orten, ohne dass sie vielleicht bewusst so genannt wird. Viele Aktivitäten im Raum der Kirche werden von Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen gemeinsam geplant und durchgeführt und dienen dem „Glaubenslernen durch Erfahrung“, der Beheimatung in der Kirche. Vielfach wird die Gemeindekatechese jedoch ausschliesslich oder doch hauptsächlich auf Kinder und Jugendliche im Schulalter fokussiert. Heute wird es jedoch immer notwendiger mit Erwachsenen in dialogische Glaubensgespräche zu kommen. Oft finden nämlich in unserer postmodernen Gesellschaft Menschen erst als Erwachsene zu einem persönlichen Glauben. Für diese Menschen müssen die Kirchen entsprechend offen und einladend sein. Ein wichtiger Kontaktort mit Erwachsenen ergibt sich in der Elternarbeit im Rahmen der Hinführung zu den Sakramenten.

- Gemeindekatechese als Sakramentenkatechese (inkl. Eltern-/Familienkatechese)

Die Sakramentenkatechese (vor allem Hinführung zu Eucharistie, Versöhnung und Firmung) bildet für die „Fachstelle für RU und Gemeindekatechese“ den Arbeitsschwerpunkt. Ergänzend zum Religionsunterricht in der Schule werden Kinder und Jugendliche im Feiern der Sakramente in den Glauben eingeführt und in die konkrete, feiernde christliche Gemeinde eingegliedert. Hier ist die Gelegenheit mit Eltern und Familien ins religiöse Gespräch zu kommen und neue Glaubenserfahrungen zu ermöglichen. Deshalb ist der Elternarbeit im Rahmen der Sakramentenkatechese eine hohe Priorität zu geben, was auch Frieder Harz, Professor für Religionspädagogik in Nürnberg, betont:

„Was zählt, ist die Erfahrung, dass mit allen Personen, die einem nahe stehen, über Religiöses gesprochen werden kann. Das bedeutet: Wenn man den totalen Traditionsabbruch verhindern will, bleibt nur eine – freilich kleine – Chance: jede Möglichkeit in Kirche und Gemeinde zu nutzen, um mit Eltern ins religiöse Gespräch zu kommen.“<sup>10</sup>

Und auch Friedrich Schweitzer, Professor für Praktische Theologie an der Ev.-theol. Fakultät in Tübingen betont, dass die Kirchen vor allem bei der Unterstützung der Familien in der religiösen Erziehung der Kinder innovativer und aktiver werden müssten, wenn die Tradierung des christlichen Glaubens nicht abbrechen soll.<sup>11</sup>

- Gemeindekatechese als Erwachsenen Katechese

Längst nicht alle Erwachsenen sind auch Eltern! Deshalb müssen Erwachsene als Adressaten der Gemeindekatechese neben der spezifischen Eltern- und Familienkatechese unbedingt auch andernorts angesprochen werden. Die nicht nur eltern- bzw. familienbezogene Erwachsenen Katechese muss denn auch einen weiteren gemeindekatechetischen Arbeitsschwerpunkt der Fachstelle bilden. Dabei müssen die Berührungspunkte mit bereits bestehenden Angeboten im Bereich der Erwachsenenbildung sorgfältig berücksichtigt werden.

Hier sollen nur einige mögliche Felder von Erwachsenen Katechese genannt sein, die über die Elternkatechese hinaus gehen:

---

<sup>9</sup> LTHK Bd. 4, Herder 1995. 425-426

<sup>10</sup> siehe dazu: zeitzeichen, Evangelische Kommentare zu Religion und Gesellschaft, 5. Jahrgang, Juli 2004

<sup>11</sup> siehe ebd.

- ErwachsenenKatechese als Lebensbegleitung (z.B. Taufkatechese, Katechese von und für Frauen, Alleinstehende, Geschiedene etc.)
- ErwachsenenKatechese für Suchende: Bsp. Projekt „Wege erwachsenen Glaubens“ (WeG)<sup>12</sup>
- ErwachsenenKatechese als Katechese an ehrenamtlichen Katechetisch Tätigen. Da die Gemeindekatechese wesentlich vom Engagement von Gemeindegliedern lebt, ist der Katechese an den Ehrenamtlichen besondere Aufmerksamkeit zu schenken.<sup>13</sup>

## Schlussfolgerungen

Die Tradierung des christlichen Glaubens ist heute in Frage gestellt. Gleichzeitig wächst das spirituelle Bedürfnis bei vielen Menschen. Die Pfarrei als Lernort und die Verkündigung in der Gemeindekatechese ist als Ergänzung zum Religionsunterricht an den Schulen eine unverzichtbare Möglichkeit mit Menschen aller Altersgruppen ins religiöse Gespräch zu kommen und damit zum „Glauben lernen in der Kirche“ und zum „Glauben leben in der konkreten Gemeinschaft“ beizutragen. Je nach Gemeindesituation kann dies ergänzend zum konfessionellen auch im ökumenischen Rahmen geschehen. Daraus folgt, dass in den Pfarreien ein Umdenken und damit wohl verbunden eine Verschiebung der prioritären Arbeitsfelder stattfinden muss. Die „Fachstelle für Religionsunterricht und Gemeindekatechese“ hat auch als Auftrag diesbezüglich Bewusstseinsarbeit gegenüber den Seelsorgenden zu leisten. Zudem soll sie für die Gemeinden (Pfarreien, Seelsorgeverbände, Dekanate) im Bereich der Gemeindekatechese subsidiär, unterstützend wirken. In der Regel sollte dies in enger Zusammenarbeit mit der jeweiligen Gemeinde erfolgen. Gewisse Aufgaben sind jedoch auch zentral für den ganzen Kanton oder in Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen der Bistumsregion St. Urs denkbar. In der nachfolgenden Tabelle sind die dem Grundauftrag entsprechenden Arbeitsfelder aufgelistet.

**Dieses Grundlagenpapier wird - im Einverständnis mit der Regionalleitung der Bistumsregion St. Urs und mit dem Landeskirchenrat der Röm. kath. Kirche Basel-Landschaft - der Pastorkonferenz Basel-Landschaft im August 2005 zur Genehmigung vorgelegt. Nach der Genehmigung erarbeitet die Katechetische Kommission Baselland zusammen mit der Fachstelle die Ziele (langfristig für 3 Jahre, konkretisiert für 1 Jahr) und überprüft deren Umsetzung.**

---

<sup>12</sup> siehe [www.erzbistum-freiburg.de/145.0.html](http://www.erzbistum-freiburg.de/145.0.html)

<sup>13</sup> Die Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamtlichen ist besonders gut zu bedenken. Ehrenamtliche sollen in ihrer Würde als ChristInnen bestärkt und dürfen nicht als Lückenbüsser oder einfach verlängerter Arm der Hauptamtlichen missbraucht werden.

## Neuer Auftrag für die „Fachstelle für Religionsunterricht und Gemeindekatechese der Röm.-kath. Kirche BL“

	Religionsunterricht	Gemeindekatechese
<b>Ausbildung</b>	Religionspädagogische Ausbildung für Primarstufe ökumenisch BS/BL	Eigene Ausbildung Gemeindekatechese (Schwerpunkt Sakramenten-/Familienkatechese) gemäss Bildungskonzept Gemeindekatechese v.a. für Ehrenamtliche
	Zusatzausbildung Oberstufe ökumenisch BS/BL	
<b>Fortbildung</b>	Verschiedene Angebote in Religionspädagogik und Theologie	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gezielte Angebote im Bereich der Gemeindekatechese für kirchliche Mitarbeitende</li> <li>• Gezielte Angebote für kirchliche Mitarbeitende im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen</li> </ul>
<b>Heilpädagogik</b>	allgemeine Aufgaben (Kontakt zu Schulen etc.)	Hilfestellungen zur Integration von Menschen mit einer Behinderung in die Pfarrei anlässlich der Hinführung zu den Sakramenten (Konzepte, Ideen, Elternarbeit...)
<b>Beratung von Einzelnen</b>	Gemeindeverantwortliche, Religionslehrkräfte	In der Gemeindekatechese Mitarbeitende
<b>Beratung und Unterstützung von Pfarreien, Seelsorgeverbänden, Dekanaten</b>	Konzept Religionsunterricht	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Impulse für gemeindekatechetische Projekte</li> <li>• Förderung der Gemeindekatechese und Unterstützung bei Erarbeitung / Durchführung gemeindekatechetischer Konzepte auf Anfrage</li> </ul>

Verabschiedet durch die KKBL am 25. Mai 2005 und vom Vorstand der Pastoralen Konferenz am 10. Juni 2005.

## Anhang 1: Differenzierung der Funktionen und Zielsetzungen religiösen Lernens nach Monika Jakobs, RPI

Funktion		Beispiele	
<b>Religiöse Sozialisation</b> = stark mit Gefühlen verbunden: Brauchtum, Atmosphäre	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einführen in das Leben der Kirche</li> <li>• Teilnehmen an tradierter Religion</li> <li>• Einüben religiöser Praxis</li> <li>• Im Sinne der Kirche handeln</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sakramentenkatechese</li> <li>• Sternsingen</li> <li>• Kinder- und Familiengottesdienste</li> <li>• Teilnahme an Aktionen der Pfarrei</li> </ul> <p><i>Pfarrei / Familie</i></p>	Primär ist Anspruch und Begründung der Kirche wichtig, ebenso theologische Begründungen
<b>Religiöse Bildung</b> = mehr auf der Verstehensseite	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Geordnetes religiöses Wissen erwerben</li> <li>• Religiöses verstehen</li> <li>• Lebenshaltungen respektieren</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bibelkenntnisse</li> <li>• Kenntnis von Konfessionen und Religionen</li> <li>• Kenntnis über religiöse Tradition</li> </ul> <p><i>Schulnaher Unterricht</i></p>	Primär ist der gesellschaftliche und individuelle Anspruch auf Bildung
<b>Hilfe zur (religiösen) Selbstfindung und Lebensbewältigung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Individuelle Lebensentscheidungen treffen</li> <li>• Hilfe für religiöse Praxis</li> <li>• Miteinander leben und sich austauschen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lager</li> <li>• Offene oder andere Jugendarbeit</li> <li>• Feste feiern</li> </ul> <p><i>Pfarrei</i></p>	Primär ist eine diakonische Haltung, die sich auf die Bedürfnisse des anderen einlässt.

## Anhang 2: Differenzierung Gemeindegatechese und Schulnaher Religionsunterricht nach Monika Jakobs, RPI

	Gemeindegatechese	Schulnaher Religionsunterricht
Zielgruppe	Interessierte, „Glaubenswillige“	Schülerinnen der jeweiligen Konfessionen (oder alle Interessierten)
Ziel	Einführung in den Glauben und das Glaubens- und Gemeindeleben	Bildung / religiöse Kompetenz
Zugang	freiwillig	Prinzipiell freiwillig; verpflichtend mit Abmeldemöglichkeit
Inhalt	Kontextabhängig, z.B. Empfang eines Sakramentes	Wissen über den Glauben, Bibelkenntnisse, Religiöse Sprache und Geschichte, Ethik, Lebensfragen
Lehrperson	Kirchliche: KatechetIn, TheologIn, Ehrenamtliche	Kirchliche oder schulische Lehrperson mit entspr. Qualifikation
Verantwortlichkeit	Christliche Gemeinde	Ortskirche Schweiz, bzw. einzelne christl. Gemeinde Staat (in Zusammenarbeit mit den religiösen Gemeinschaften)

### Anhang 3: Übersicht über religiöse Lernorte nach „Orientierung Religion“, IKK

